

A photograph of three children of African descent standing in front of a wall made of mud and wooden poles. On the left, a young boy is shirtless and has a green cloth draped over his shoulder. In the center, a girl with braided hair is smiling broadly, wearing a dark blue tank top. On the right, a younger boy is also smiling, wearing a colorful patterned tank top. The scene is brightly lit, suggesting daylight.

Ihr Vermächtnis rettet Leben

**Ein Testament zugunsten
von FAIRMED**

Für ein Testament braucht es nicht mehr als Stift und Papier

Bestimmen Sie selber, was mit Ihrem Nachlass geschieht. Mit einem Testament können Sie über Ihr Leben hinaus Gutes tun – und das in wenigen einfachen Schritten.

Für ein gültiges Testament ist es ausreichend, wenn Sie Ihre Wünsche zur Nachlassregelung handschriftlich auf einem Blatt Papier festhalten. Das Testament kann anschliessend zu Hause, bei einer Vertrauensperson oder bei Ihrer Gemeinde hinterlegt werden.

Wieso sollte ich einen Teil meines Nachlasses FAIRMED vermachen?

Niemand darf an einer heilbaren Krankheit leiden oder sterben: Das ist unsere Vision. Um diese Vision verwirklichen zu können, müssen unsere Projekte nachhaltig sein. Denn nur so können auch zukünftige Generationen von einem besseren Gesundheitssystem profitieren.

Bis unsere Projekte jedoch auch ohne uns weitergeführt werden können, dauert es oft mehrere Jahre – Ihr Nachlass ermöglicht es, unser Engagement langfristig zu planen. Mit Ihrer Unterstützung stellen wir in Zusammen-

arbeit mit den lokalen Behörden nachhaltige Projekte auf die Beine. So tragen Sie über Ihr Lebensende dazu bei, dass benachteiligte Menschen in Afrika und Asien ein gesundes Leben führen können.

Wie kann ich FAIRMED berücksichtigen?

Damit Sie uns auch über Ihr Leben hinaus unterstützen können, ist ein Testament notwendig. Dabei gibt es die Möglichkeit eines Legats oder einer Erbschaft. Bei einem Legat hinterlassen Sie uns einen fixen Betrag oder einen bestimmten Sachwert. Mit einer Erbschaft machen Sie uns zum Teil der Erbengemeinschaft. Sie bestimmen dabei, welchen Teil Ihres frei verfügbaren Nachlasses an FAIRMED geht. Als gemeinnützige Organisation ist FAIRMED von der Erbschaftssteuer befreit.

Wie wird der Nachlass aufgeteilt?

Das Gesetz schreibt vor, dass bestimmte Personen wie Ehepartner und Nachkommen einen Mindestanteil (genauer 50%) am Erbe erhalten. Ausserhalb dieses sogenannten Pflichtteils kann der Nachlass nach eigenem Wunsch aufgeteilt werden.

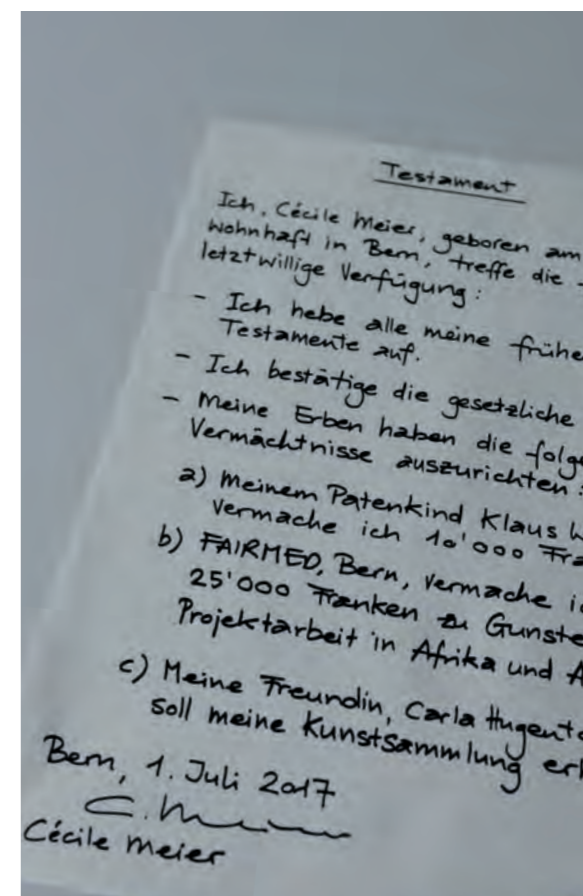


Sie möchten FAIRMED in Ihrem Testament berücksichtigen?

Dann haben Sie dazu folgende Möglichkeiten:

1. Die häufigste und einfachste Form, ein gültiges Testament zu verfassen, ist die handschriftliche Form. Das Dokument ist dann gültig, wenn es vollständig von Hand geschrieben sowie mit dem aktuellen Datum und Ihrer Unterschrift versehen ist. Das Testament kann bei der kantonal zuständigen Amtsstelle oder einer Vertrauensperson hinterlegt werden. Ein eigenhändiges Testament kann jederzeit geändert werden. Dabei müssen jedoch alle vorgängigen Fassungen widerrufen werden.

2. Es gibt darüber hinaus auch die Form des öffentlich beurkundeten Testaments. Es wird in Anwesenheit von zwei Zeugen vor einem Notar oder einer anderen befugten öffentlichen Urkundsperson nach Ihren Angaben und Wünschen abgefasst. Diese Form empfiehlt sich, wenn Sie Formfehler mit Sicherheit vermeiden wollen. Das öffentliche Testament wird von Ihnen und den zwei Zeugen unterschrieben und vom Beamten aufbewahrt.





Gemeinsam bringen wir Gesundheit zu den Ärmsten

Treue Spenderinnen und Spender machen die Arbeit von FAIRMED seit 1959 möglich.

Dieses Engagement kann auch über das Lebensende hinaus weitergeführt werden. Legate erlauben es uns, den Einsatz für die Gesundheit der Ärmsten langfristig und nachhaltig zu planen.

Haben Sie gewusst, dass Sie seit dem 1. Januar 2023 noch freier über Ihren Nachlass verfügen können? Denn der Pflichtteil für direkte Nachkommen wird auf 50% reduziert. Der Rest des Vermächtnisses kann nach eigenem Wunsch aufgeteilt werden.

Sie können uns gerne vorgängig über Ihr Testament informieren. Spätestens bei der offiziellen

Testamentseröffnung werden wir von den Behörden über Ihr Legat oder Ihre Erbschaften zu Gunsten von FAIRMED informiert. In jedem Fall werden alle Ihre Informationen vertraulich behandelt. Für Ihre Solidarität und Ihr Vertrauen möchten wir Ihnen ganz herzlich danken.

Für Fragen rund um das Thema Vermächtnis steht Ihnen Karina Rey gerne unter der Nummer 031 311 77 97 zur Verfügung. Zudem finden Sie auf der Seite www.deinadieu.ch viele nützliche Informationen zum Verfassen eines Testaments.